|  |
| --- |
| Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst |
|
|

Notfallblatt für

*(Name, Geb.datum des Kindes/Jugendlichen)*

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name) hat folgende Diagnose**(unbedingt anzugeben sind nur Diagnosen, die für den Notfall, zB. bei der Alarmierung von 144 wichtig sind)

**Bei folgenden Zeichen/Symptomen benötigt (Name) erste Hilfe:**

* Xxx
* Xxx
* Xxx

**Was müssen die Lehrpersonen/Betreuenden für die erste Hilfe bis zum Eintreffen eines Notarztes oder der Ambulanz tun?**

(**Von behandelnder Ärztin/Arzt** ausfüllen lassen: z.B. Lagerung? **Alarmierung 144**? Medikamente? Anderes?)

1.

2.

3.

4.

5. Eltern benachrichtigen Natel: 07X xxx xx xx

Name der Ärztin/Arzt: Tel.Nr.

Datum Unterschrift Arzt/Ärztin

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Lehrpersonen/Betreuende in der Schule nach dieser ärztlichen Anweisung ihrem Kind erste Hilfe leisten. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Schulleitung stets über eine aktuelle und laufend (aber mindestens 1x/Jahr) aktualisierte Anweisung verfügt und sorgen dafür, dass abgelaufene Medikamente ersetzt werden.

Datum Unterschrift Eltern/Erz.berechtigte

Falls Medikamente abgegeben müssen werden: **Das Medikamentenset befindet sich:**

(möglichst nah beim Kind, evt. zusätzliches Set in Tagesschule, Turnhalle,..)

**Weitere Vereinbarungen**

Bedarfsgerecht anpassen, zum Beispiel:

1. Bezeichnung Lehr- und/oder Betreuungspersonen, die bezüglich des Vorgehens instruiert sind.
2. Falls nötig: Organisation Instruktion der Lehrpersonen durch eine Fachperson

(z.B. via Angebote von Vereinigungen für chronische Krankheiten, allenfalls auch durch schulärztlicher Dienst)

1. Information der Klasse, ggf. Instruktion zur Alarmierung (je nach Alter der SuS)
2. Absprachen bei besonderen Schulanlässen
3. Verantwortlichkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten für Aktualisierung der Notfallanweisungen und Ersatz abgelaufener Medikamente
4. Medikamentenabgabe:
(Sicherstellung, dass die Schule über eine genaue aktuelle Anweisung sowie Medikamente in Originalverpackung verfügt, und dass diese mit einem Kontrollblatt aufbewahrt sind, wo Abgaben eingetragen werden können)

Unterzeichnung durch

* Eltern/Erziehungsberechtigte
* Schulleitung
* Involvierte Lehr- und/oder Betreuungspersonen

Weitere Informationen:

Dokument: [Kinder mit chronischer Krankheit – Grundsätze](https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/gesundheit/krankheiten-und-impfungen/schulaerztlicher-dienst.html#textimage_1703077469)

Hinweis: Je nach chronischer Krankheit gibt es von Gesundheitsligen oder ähnlichen Fachorganisationen nützliche Informationen auch für Schulen. Hier verfügen die Eltern oft über entsprechende Unterlagen oder Informationen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Vereinbarungen stets dem aktuellen Gesundheitszustand und Behandlungsplan des Kindes entsprechen.

Mindestens einmal jährlich, am besten zu Beginn des neuen Schuljahres wird das Blatt überprüft und neu unterzeichnet.